

## Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

20.03.2019 Drucksache 18/905

## Änderungsantrag

der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann und Fraktion (FDP)

Haushaltsplan 2019/2020;

hier: Betreuungsgeld nach dem Bayerischen Betreuungsgeldgesetz (Kap. 10 07 Tit. 681 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Tit. 681 01 (Betreuungsgeld nach dem Bayerischen Betreuungsgeldgesetz) für das Jahr 2019 um 11.600.000 Euro von 11.600.000 Euro auf 0 Euro und für das Jahr 2020 um 1.500.000 Euro von 1.500.000 Euro auf 0 Euro reduziert.

Das Betreuungsgeld ist deckungsfähig mit Kap. 10 07 Tit. 681 02 (Familiengeld nach dem Bayerischen Familiengeldgesetz).

## Begründung:

Auch das Betreuungsgeld setzt Fehlanreize, weil es Familien, die auf professionelle Angebote frühkindlicher Bildung verzichten, belohnt. Zudem blockiert es die dringend erforderlichen Investitionen in den Ausbau und die Verbesserung der Strukturen frühkindlicher Bildung. Die monetäre Stärkung der frühkindlichen Bildung hingegen sorgt flächendeckend für Chancengerechtigkeit im Freistaat Bayern. Um bereits genehmigte Zahlungen zu bedienen und den Familien einen Planungspuffer der Haushaltsmittel zu bieten, wird in Kap. 10 07 Tit. 681 02 (Familiengeld), der mit diesem Titel deckungsfähig ist, eine Reserve eingestellt.